

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/140/2017 Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	26.09.2017 AZ: Federführend: Fachdienst I,2 - Ordnung und Soziales	
Einbahnstraßenregelung "Ernst-Anton-Straße"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.10.2017	Umweltausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Am 26.09.2017 fand ein Ortstermin mit der Verkehrsaufsicht des Kreises, der Polizei, dem Ordnungsamt und Herrn Schättgen statt. An diesem Termin wurde über die Verkehrssituation in der „Ernst-Anton-Straße“ beraten. Es wurde der Vorschlag gemacht die „Ernst-Anton-Straße“ von der Einmündung „Bürgerstraße“ in Richtung „Sachsenwaldstraße“ als Einbahnstraße einzurichten. Ein entsprechender Antrag bei der Verkehrsaufsicht wird befürwortet.

Finanzielle Auswirkungen:

im Verwaltungshaushalt: Ja/Nein
 Im Vermögenshaushalt: Ja/Nein

Einnahmen:	€	Ausgaben:	€
Haushaltsstelle:		Haushaltsstelle:	
voraussichtl. jährl. Folgeeinnahmen:	€	voraussichtl. jährl. Folgekosten:	€

Deckung:/Bemerkung:

planmäßig:	Ja/Nein	überplanmäßig:	Ja/Nein	außerplanmäßig:	Ja/Nein
			€		€
Mehreinnahmen:		Minderausgaben:			
Haushaltsstelle:	Ja/Nein	Haushaltsstelle:			Ja/Nein

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss beschließt die „Ernst-Anton-Straße“ von der Einmündung „Bürgerstraße“ in Richtung „Sachsenwaldstraße“ als Einbahnstraße einzurichten.

Ein entsprechender Antrag ist über das Ordnungsamt bei der Verkehrsaufsicht zu stellen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------